



► Nr. VO/2024/13485
öffentlich

Lübeck, 13.08.2024

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Björn Dührkoop (E-Mail: bjoern.duehrkoop@luebeck.de Telefon: 122 - 4274)

**Verlängerung der Budgetverträge freie KiTa Träger über den
31.12.2024 hinaus**

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 16.09.2024 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 14.11.2024 | Jugendhilfeausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 26.11.2024 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.11.2024 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Budgetverträge mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2024 hinaus, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1.160 – Frauenbüro | Zustimmung |
| 1.201 – Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 1.300 - Recht | keine rechtlichen Bedenken |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind durch die Finanzierung nicht direkt betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

KiTaG

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Ursprünglich sah das KiTaG vor, dass ab dem 01.01.2025 die Finanzierung von KiTa Trägern über das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) auskömmlich zu sein hat. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation zum KiTaG, plant der Gesetzgeber deutliche Änderungen des bestehenden Rechts, so u. a. auch hinsichtlich der Finanzierung. Die geplante Gesetzesreform wird nach gegenwärtigem Stand zum Ende des IV. Quartals 2024 erfolgen. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und angemessenen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, sowie zur Planungs- und Rechtssicherheit der KiTa Träger ist eine Verlängerung der Budgetverträge aus Sicht der Verwaltung über den 31.12.2024 hinaus erforderlich. Das aktuelle Finanzierungssystem soll in diesem Zeitraum hinsichtlich Zielerreichung und Auskömmlichkeit in einem ergebnisoffenen Prozess, überprüft werden.

Etwaige Anpassungsbedarfe in 2025, die finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen und auf die geplante Gesetzesänderung zurückzuführen wären, sind aktuell nicht ersichtlich. Sollte sich dieser Umstand ändern, wird die Verwaltung hierüber berichten.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank